

[Aussprache]

# Grundlagenvertrag mit der Freien Hansestadt Alstytyna

**Beitrag von „Franz Back“ vom 15. Januar 2021, 14:02**

Vielen Dank Herr Kollege.

Die Bezeichnung von Personen als Exterritorial hätte als rechtliche Folge, dass diese vom Empfangsstaat während ihres Aufenthaltes als außerhalb des Staatsgebietes des Empfangsstaates befindlich behandelt werden. Dadurch unterliegen die Gesandten weder der Polizeigewalt noch der Gerichtsbarkeit des Empfangsstaates und sind unangreifbar. Dies ist so auch im 2. Satz des entsprechenden Paragraphen im Vertrag erläutert.